

Zusammenfassung der Ergebnisse des UVP-Bericht für den Bereich Burgdorf

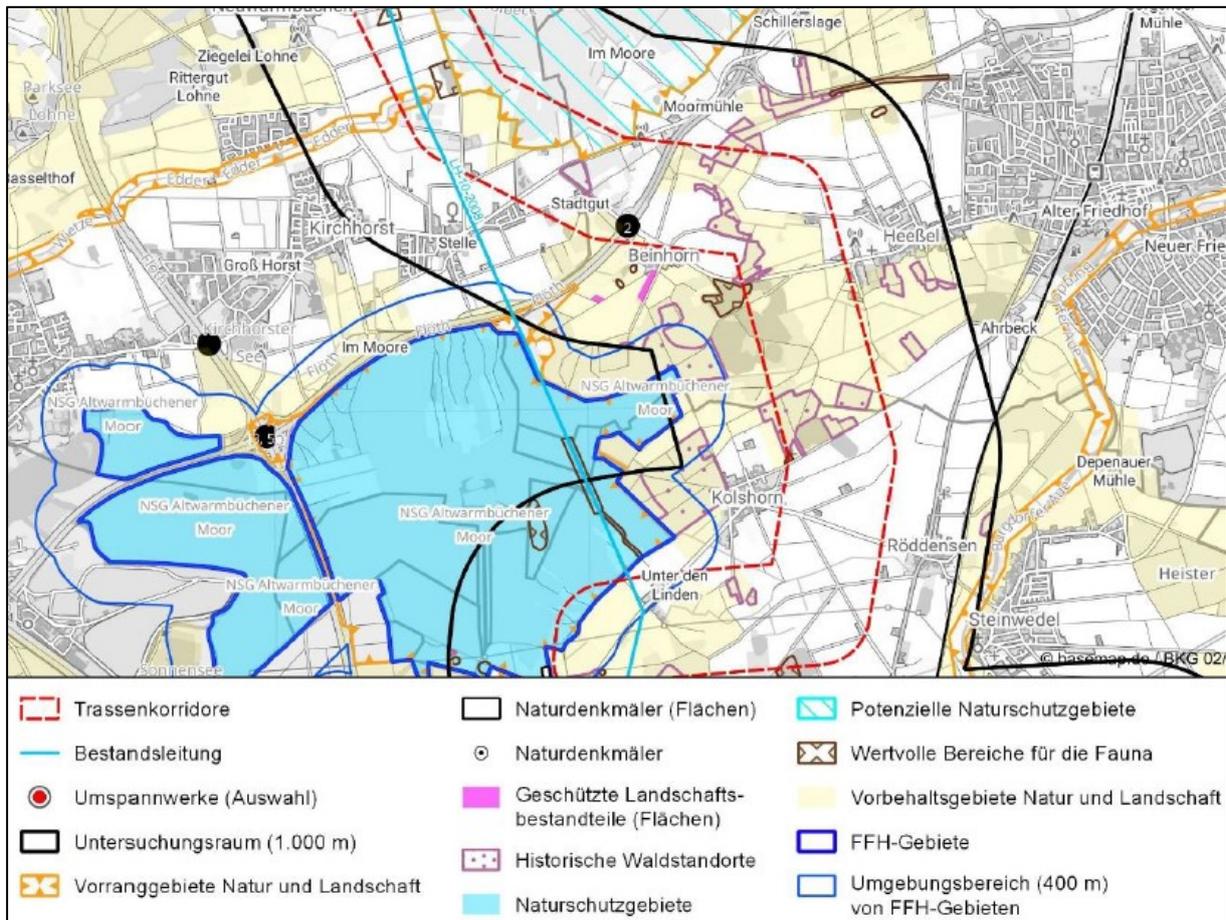
Die Zusammenfassung bezieht sich auf den UVP Bericht, Band C, der Unterlagen zum ROV für die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Landesbergen-Mehrum/Nord (Stand 07.08.2023). Berichtet wird nur zu Kapitel 5 'Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen'. Die anderen Kapitel enthalten eher allgemeine Ausführungen.

Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit: Für den Bereich Burgdorf wird festgestellt, dass keine erheblichen Umweltbeeinträchtigungen erwartet werden, Konfliktvermeidung/-minimierung sind möglich (Umgehung von Siedlungsbereichen im Trassenkorridor).

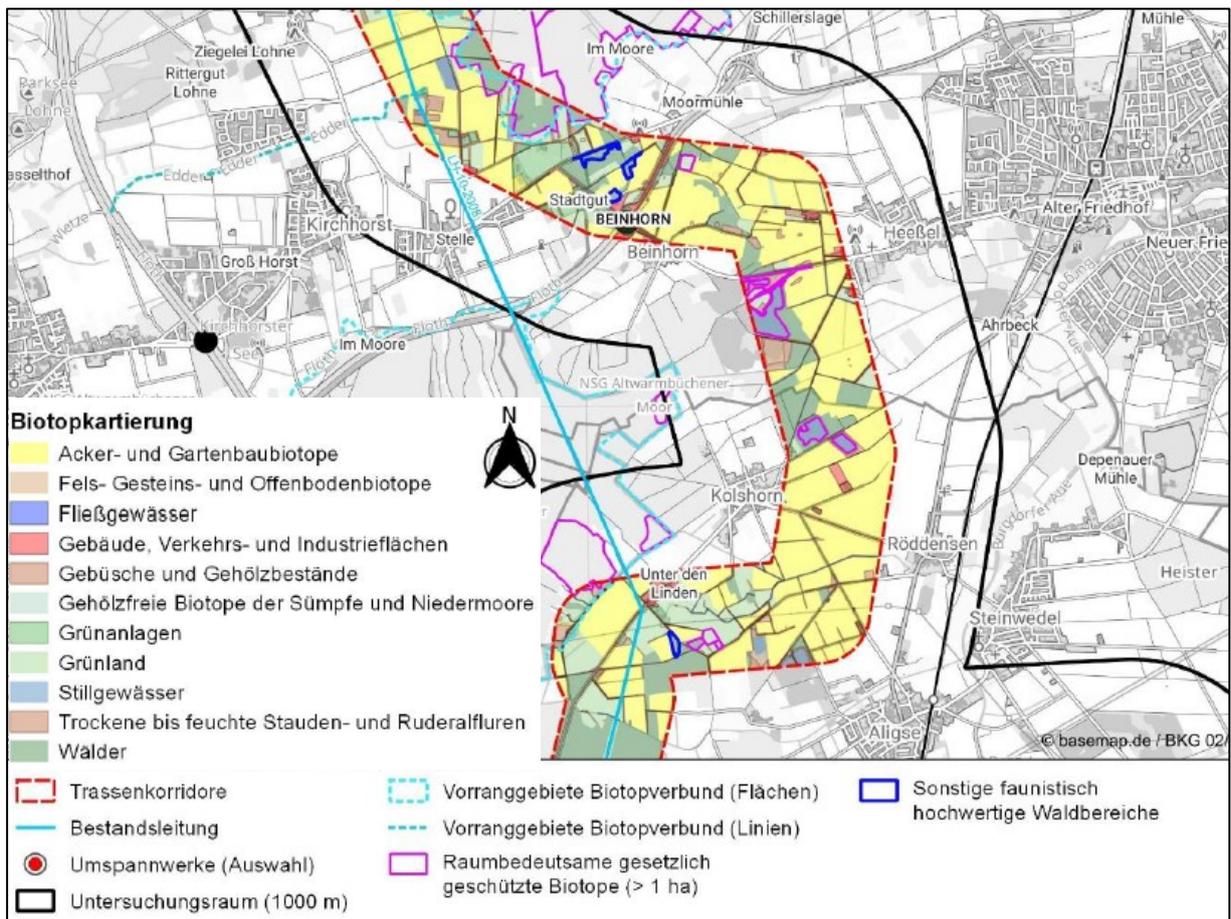
Schutzgut Tier, Pflanzen, Biologische Vielfalt: Die herangezogenen Bewertungskriterien für diese Schutzgüter im Bereich Burgdorf sind in den nachfolgenden beiden Abbildungen wiedergegeben. LÖWE-Flächen (Langfristigen Ökologischen Waldentwicklung) und Naturwaldentwicklungsflächen sind im Abschnitt Burgdorf nicht identifiziert worden. Wertvolle Bereiche für Vögel sind im Bereich Burgdorf nicht vom Trassenkorridor betroffen - auf eine Wiedergabe dieser Karte (s. ggf. UVP-Bericht S. 93) wurde daher verzichtet. Keine Betroffenheit wird ebenfalls festgestellt für die folgenden Bewertungskriterien: EU-Vogelschutzgebiete, Naturparke, Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile.

Für fast alle anderen Bewertungskriterien wird festgestellt, dass eine Konfliktvermeidung durch Umgehung/Überspannung innerhalb des Trassenkorridors möglich ist, teilweise werden zusätzlich Vermeidungs- und/oder Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Für die kleinflächigen historischen Waldstandorte wird angestrebt, diese im Rahmen der Feintrassierung zu umgehen. Falls der Konflikt damit nicht gelöst werden kann, wird Kompensation und ein Ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) als erforderlich angesehen. Für die raumbedeutsamen gesetzlich geschützten Biotope wird ebenfalls angestrebt, Konflikte durch Umgehung/Überspannung zu lösen.

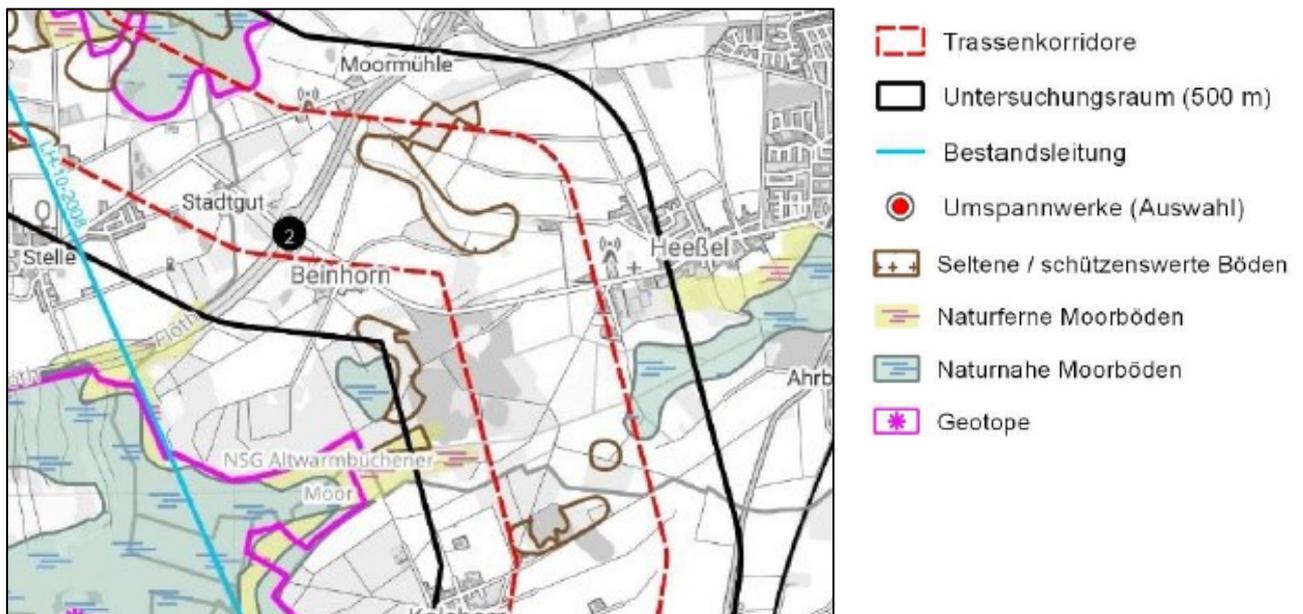


Auszug Abb. 30 Bewertungskriterien des Schutzguts Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Teil 1, UVP Bericht, Band C, S. 91



Auszug Abb. 31 Bewertungskriterien des Schutzguts Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt Teil 2, UVP Bericht, Band C, S. 92

Schutzgut Boden: Im Verlauf des Trassenkorridors im Stadtgebiet Burgdorf wurden Bereiche mit seltenen/ schützenswerten Böden identifiziert (s. nachfolgende Abbildung). Es wird erwartet, dass eine Umgehung nicht möglich ist. Um Konflikte zu vermeiden, könne im Planfeststellungsverfahren die Möglichkeit der Überspannung in Betracht gezogen werden.



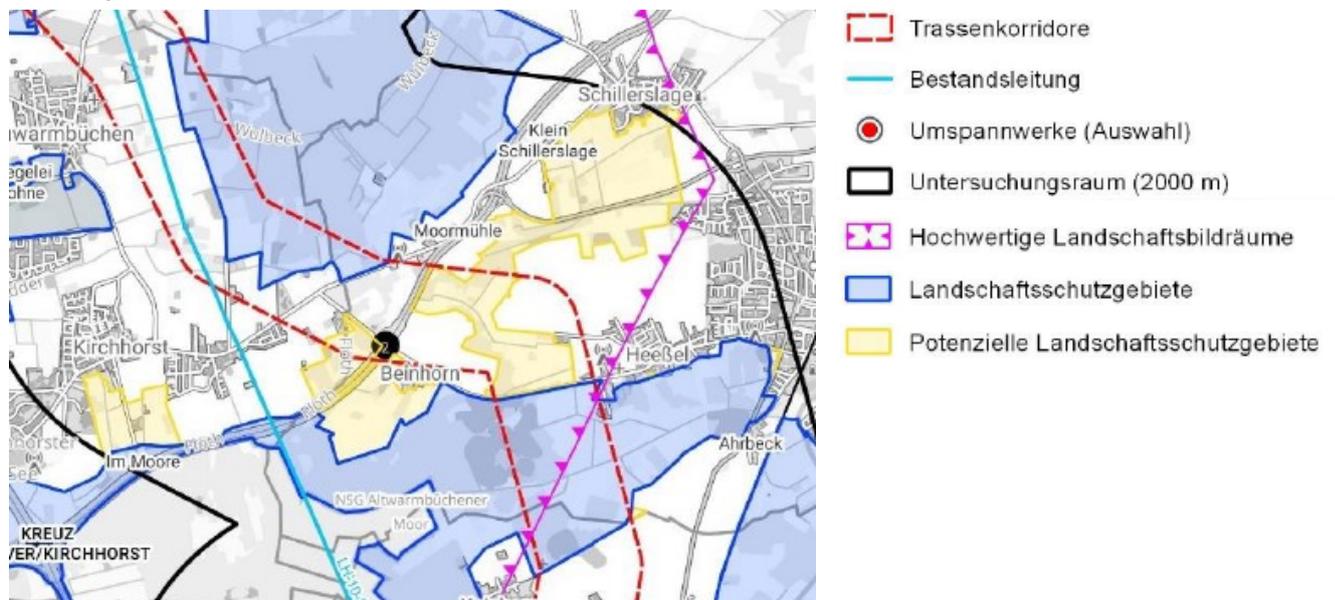
Auszug Abb. 45 UVP-Bericht, Band C, S. 138

Schutzgut Fläche: Die Beurteilung des Schutzgutes Fläche erfolgt auf der Grundlage der ausgeübten Bodennutzung. Es erfolgt keine Bewertung zur Erheblichkeit. Der vorgenommene Variantenvergleich von Trassenlängen betrifft Burgdorf nicht.

Schutzgut Wasser: Für den Raum Burgdorf wird festgestellt, dass sich die Stillgewässer des Bodenabbaus zwischen Beinhorn und Heeßel im Trassenkorridor befinden. Die Gewässer 3. Ordnung, die sich im Trassenkorridor befinden, sind im UVB-Bericht generell nicht erfasst. Es wird erwartet, dass das Stillgewässer in der späteren Feintrassierung umgangen werden kann.

Schutzgut Luft und Klima: Im Raum Burgdorf wird zu diesem Schutzgut im Wesentlichen nur die Betroffenheit von Wäldern im Trassenbereich identifiziert. Es wird erwartet, dass der größte Teil dieser Waldflächen umgangen werden kann.

Schutzgut Landschaft (s. nachfolgende Abbildung) Festgestellt wird, dass das LSG H-19 'Altwarmbüchener Moor – Ahltnr Wald' (südöstlich Beinhorn) durchquert werden muss. Das LSG H-46 'Odhorster Moor' kann aufgrund erforderlicher Siedlungsabstände ebenfalls nicht umgangen werden, sondern wird voraussichtlich auf eine Länge von ca. 700 m randlich durchquert. Zudem wurden potenzielle LSG in die Bewertung einbezogen. Dabei handelt es sich um Bereiche, die laut regionalen Landschaftsrahmenplänen die Voraussetzungen eines LSG erfüllen. Zur Minimierung der Auswirkungen sollen bei der Auswahl der Maststandorte Kuppenlagen vermieden, natürliche Sichtverschattungen durch Relief oder Vegetation genutzt sowie Gehölze als Sichtschutz erhalten werden. (s. S. 243 UVP-Bericht, Band C)



Auszug Abb. 81 UVP-Bericht, Band C, S 235

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Für die im Trassenkorridor identifizierten punktförmigen archäologischen Fundstellen wird erwartet, dass entweder eine Umgehung/Überspannung möglich ist oder das durch archäologische Erkundungen erhebliche Auswirkungen vermieden bzw. minimiert werden können. Bau- oder Bodendenkmäler sowie flächige archäologische Fundstellen liegen im Bereich Burgdorf nicht im Trassenkorridor bzw. sind nicht bekannt. Ebenso wurden keine schutzbedürftigen Kulturlandschaftsbereiche identifiziert.

In den weiteren Kapiteln zur Beschreibung der Umwelt und den erwarteten erheblichen Umweltauswirkungen¹ finden sich keine Ausführungen, die speziell das Stadtgebiet Burgdorf betreffen.

¹ Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Vorhabens, Beschreibung der Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete, Beschreibung der Auswirkungen auf besonders geschützte Arten und Kumulative Wirkungen